



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 29. SEPTEMBER 2025

STAATSANZEIGER

NR. 36 / SEITE 809

	INHALT	
Seite		Seite
Staatskanzlei		
Erteilung eines Exequaturs an Herrn Domingos Maria de Saldanha Melo E Alvim, Generalkonsul der Portugiesischen Republik in Stuttgart	für den Hecht innerhalb der Winterschonzeit.	809
Erteilung eines Exequaturs an Frau Shuchita Kishore, Generalkonsulin der Republik Indien in Frankfurt am Main.		809
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd		
Regelung der Artenschonzeit und des Mindestmaßes	Sonstige Veröffentlichungen Bekanntmachung gemäß § 72 Abs. 3 der Landeswahlordnung (LWO) über die Einberufung von Ersatzpersonen in den 18. Landtag Rheinland-Pfalz (Marie Wasem, 55218 Ingelheim)	810
	Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald	
	(XI/2. Sitzung des Regionalvorstandes)	810
	Auflösung des Vereins Inklusionsinitiative Vorderpfalz e.V.	810
	Auflösung des Vereins Aid-for-firefighters e.V.	810
	Stellenausschreibungen	810
	Bekanntmachungen der Gerichte	813

Staatskanzlei

3373.

**Erteilung eines Exequaturs
an Herrn Domingos Maria de Saldanha
Melo E Alvim,
Generalkonsul der Portugiesischen
Republik in Stuttgart**

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 17. September 2025
(0213-0022#2025/0003)

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Portugiesischen Republik in Stuttgart ernannten Herrn Domingos Maria de Saldanha Melo E Alvim am 11. September 2025 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Hernán Leandro Amado, am 1. Oktober 2021 erteilte Exequatur ist erloschen.

Der Konsularbezirk umfasst auch das Land Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 17. September 2025

Der Chef der Staatskanzlei
Dr. Fedor R o s e

3374.

**Erteilung eines Exequaturs
an Frau Shuchita Kishore,
Generalkonsulin der Republik Indien
in Frankfurt am Main**

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 17. September 2025
(0213-0022#2019/0041)

Die Bundesregierung hat der zur Leiterin der berufskonsularischen Vertretung der Repub-

lik Indien in Frankfurt am Main ernannten Frau Shuchita Kishore am 11. September 2025 das Exequatur als Generalkonsulin erteilt.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Mubarak Bawa Syed, am 27. Oktober 2023 erteilte Exequatur ist erloschen.

Der Konsularbezirk umfasst auch das Land Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 17. September 2025

Der Chef der Staatskanzlei
Dr. Fedor R o s e

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

3375.

**Regelung der Artenschonzeit
und des Mindestmaßes für den Hecht
innerhalb der Winterschonzeit**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd erlässt zur Fischereiausübung nach § 22 Abs. 1 Landesfischereiordnung in ihrem Zuständigkeitsbereich nachstehende

Allgemeinverfügung:

1. Die Ausnahme für die Ausübung der Fischerei während der Winterschonzeit - vom 15. Oktober bis 15. März - nach § 19 Landesfischereiordnung i. V. m. § 22 Landesfischereiordnung ist ausschließlich auf den Hornbach und den Schwarzbach innerhalb der Gebietsgrenzen des Kreises Südwestpfalz einschließlich der Stadt Zweibrücken begrenzt und gilt **bis zum 15. März** jeden Jahres.

2. Es darf nur auf Hecht geangelt werden (§ 20 Abs. 1 Nr. 3 Landesfischereiordnung). Zum Angeln dürfen nur tote Köderfische mit einer Mindestlänge von 15 cm oder Kunstköder von mindestens 10 cm Länge verwendet werden.

3. Die Schonzeit nach § 20 Abs. 1 Nr. 3 und das Mindestmaß nach § 17 Landesfischereiordnung wird für den Hecht im Rahmen dieser Allgemeinverfügung aufgehoben.

4. Ein Erfahrungsbericht mit Fischerei-statistik ist durch die jeweiligen Fischereiberechtigten bis zum 31. März jeden Jahres bei der Oberen Fischereibehörde vorzulegen.

5. Diese Ausnahme ist zeitlich befristet bis zum 15. März 2030.

6. Die Entscheidung ergeht kostenfrei.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen.

Die elektronische Form wird durch eine qualifiziert signierte Datei gewahrt, die nach den Maßgaben der Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in Rheinland-Pfalz (ERVLVO) vom 10. Juli 2015 (GVBl. S. 175) in der jeweils geltenden Fassung zu übermitteln ist.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter

<https://sgdsued.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

Neustadt an der Weinstraße,
den 12. September 2025

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Prof. Dr. Hannes K o p f
Präsident SGD Süd

Sonstige Veröffentlichungen

3376.

Bekanntmachung gemäß § 72 Abs. 3 der Landeswahlordnung (LWO) über die Einberufung von Ersatzpersonen in den 18. Landtag Rheinland-Pfalz (Marie Wasem, 55218 Ingelheim)

Frau Marie Wasem, Stiegelgasse 50, 55218 Ingelheim am Rhein, hat mit Erklärung vom 15. September 2025, beim Landeswahlleiter eingegangen am 17. September 2025, das von Herrn Thomas Barth, Am Zuckerlottchen 1, 55271 Stackeden-Elshem, mit Ablauf des 30. September 2025 niedergelegte Landtagsmandat angenommen.

Bad Ems, den 18. September 2025

Der Landeswahlleiter
In Vertretung
Dr. Stephan D a n z e r

3377.

Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald (XI/2. Sitzung des Regionalvorstandes)

Am Donnerstag, den 9. Oktober 2025, findet um 10.00 Uhr, im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Maifeld, Marktplatz 4 - 6, 56751 Polch, die XI/2. Sitzung des Regionalvorstandes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Mitteilungen
3. Sachstand zum Abschluss Klageverfahren gegen einen Zielabweichungsbescheid für die Planung und Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Ortsgemeinde Korweiler
4. Sachstand erste Teilfortschreibung des RROP im Kapitel 3.2
5. Stellungnahmen der Planungsgemeinschaft
6. Vorbereitung der XI/2. Sitzung der Regionalvertretung am 18. November 2025 in Andernach
7. Verschiedenes

Die Öffentlichkeit wird um Anmeldung unter der E-Mail-Adresse Planungsgemeinschaft-Mittelrhein-Westerwald@sgdnord.rlp.de oder Telefon: 0261 120-2147 gebeten.

Koblenz, den 19. September 2025

Planungsgemeinschaft
Mittelrhein-Westerwald
Der Vorsitzende
Landrat Dr. Peter E n d e r s

3378.

Auflösung des Vereins Inklusionsinitiative Vorderpfalz e. V.

Der Verein Inklusionsinitiative Vorderpfalz e. V. ist aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Rainer Riedt, Am Goldberg 22, 67273 Herxheim am Berg, und Nadja Abuchater-Bier, Beilsteinstraße 20, 67691 Hochspeyer, anzumelden

Ludwigshafen, den 19. September 2025

Die Liquidatoren

3379.

Auflösung des Vereins Aid-for-firefighters e. V.

Der Verein ist aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Die Liquidatoren sind: Achim Kochs, Dionysiusstraße 6, 54587 Lissendorf, Hildegard Hermanns, Flugplatzweg 31a, 24983 Handewitt, Bärbel Buthmann, Mühlenstraße 71, 59348 Lüdinghausen.

Lüdinghausen, den 22. September 2025

Die Liquidatoren

Stellenausschreibungen

3380.

Beim LANDESBEAUFTRAGTEN FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT RHEINLAND-PFALZ (LfDI) sind demnächst

zwei Stellen als juristische Referenten (m / w / d) im Bereich Datenschutz

im 4. Einstiegsamt (früher: höherer Dienst) in Vollzeit zu besetzen. Das Arbeitsverhältnis einer Stelle ist unbefristet. Die zweite Stelle wird befristet, zunächst für die Dauer von zwei Jahren, ausgeschrieben.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen bzw. tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Vergütung bis zur Besoldungsgruppe A 14 / Entgeltgruppe E 14 TV-L (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder) möglich.

Bewerbungsschluss ist der
20. Oktober 2025.

Nähere Informationen finden Sie unter www.karriere.rlp.de oder unter www.datenschutz.rlp.de.

3381.

Beim LANDESBEAUFTRAGTEN FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT RHEINLAND-PFALZ (LfDI) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeitung Organisation und allgemeine Verwaltung (m / w / d)

im 3. Einstiegsamt (früher: gehobener Dienst) in Vollzeit zu besetzen. Das Beschäftigungsverhältnis ist unbefristet.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen bzw. tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Vergütung bis zur Besoldungsgruppe A 12 / Entgeltgruppe E 11 TV-L (Tarifvertrag für den

öffentlichen Dienst der Länder) möglich.

Bewerbungsschluss ist der
20. Oktober 2025.

Nähere Informationen finden Sie unter www.karriere.rlp.de oder unter www.datenschutz.rlp.de.

3382.

MINISTERIUM DER FINANZEN DES LANDES RHEINLAND-PFALZ in MAINZ

Wir suchen in der Abteilung 3 (Landesvermögen) im Referat 434 zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterin / einen Sachbearbeiter (m / w / d).

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des dritten Einstiegsamtes der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen mit einem mit Bachelorgrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossenen einschlägigen Hochschulstudium bis Besoldungsgruppe A 11 der Landesbesoldungsordnung oder vergleichbare Tarifbeschäftigte.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung** unmittelbar an das

Ministerium der Finanzen
- Personalreferat 412 -
Postfach 33 20
55023 Mainz

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Timo Schubach, Tel.: 06131 16-4270 (Timo.Schubach@fm.rlp.de), zur Verfügung.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

3383.

Im MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT in MAINZ ist beim Koordinator des Landes für Biotechnologie in der Abteilung 4 Forschung und Hochschulbau, Referat 154 - Biotech zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einen Referentin / eines Referenten (m / w / d)

voraussichtlich befristet für ein Jahr als Elternzeitvertretung, unter dem Vorbehalt der Inanspruchnahme von Elternzeit durch die derzeitige Stelleninhaberin, in Vollzeit zu besetzen. Die Tätigkeit kann auch im Rahmen einer Abordnung wahrgenommen werden und mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden.

Bei Erfüllung des Anforderungsprofils können sich rheinland-pfälzische Landesbeamtinnen und Landesbeamte des 4. Einstiegsamtes bis Besoldungsgruppe A 14 LBesO bewerben, denen eine Planstelle zugewiesen ist. Bewerber können sich zudem vergleichbar vergütete Beschäftigte. Die Eingruppierung erfolgt bei Beschäftigten auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **unter Angabe der Kennziffer 27/W4/2025 bis zum 5. Oktober 2025** bevorzugt elektronisch an

bewerbungen@mwg.rlp.de

Weitere Informationen über das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit finden Sie auf unserer Homepage unter <https://mwg.rlp.de> sowie unter www.karriere.rlp.de.

3384.

Im MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist eine Stelle

einer Tierärztin bzw. eines Tierarztes als Referenten (m / w / d) im Krisenzentrum Afrikanische Schweinepest Rheinland-Pfalz

befristet zu besetzen (E 14).

Kennziffer: 69/2025.

Bewerbungsfrist: **12. Oktober 2025.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

3385.

Im MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist eine Stelle

einer Referentin bzw. eines Referenten (m / w / d)

im Referat „Hochwasserrisikomanagement, Hydrologie, Klimawandel in der Wasserwirtschaft und Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge“ befristet zu besetzen (E 13 / A 13).

Kennziffer: 58/2025.

Bewerbungsfrist: **12. Oktober 2025.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

3386.

Im MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, KULTUR UND INTEGRATION RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung „Zentrale Aufgaben“, Referat „Haushalt, Finanzplanung“ die Stelle

einer Sachbearbeitung (alle Geschlechter)

in Teilzeit (75 %) unbefristet zu besetzen.

Sie erfüllen durch ein abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium (Bachelor bzw. Diplom) oder das Vorliegen eines erfolgreich abgeschlossenen Angestelltenlehrgangs II (Verwaltungsfachwirtin / Verwaltungsfachwirt) die entsprechenden tariflichen Voraussetzungen zur Übernahme von sachbearbeitenden Tätigkeiten. Hierbei sind Kenntnisse im Staatlichen Haushaltsrecht sowie gute Kenntnisse in MS Office (im Besonderen Excel) von Vorteil. Die Bereitschaft, sich über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus zu interessieren sowie zu engagieren, wird ebenso erwartet wie die Bereitschaft, sich in sachfremde Sachverhalte und unser digitales

Dokumentenmanagement (eGov) sowie unser Kassenverfahren (Irm@) einzuarbeiten.

Bewerbung ausschließlich mit dem dazu vorgesehenen Online-Bewerbungsformular bis **10. Oktober 2025.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.mffki.rlp.de oder www.karriere.rlp.de.

3387.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD sucht für ihre Regionalstelle Gewerbeaufsicht NEUSTADT

eine Diplom-Ingenieurin / einen Diplom-Ingenieur (FH) oder Bachelor (m / w / d)

als technische Sachbearbeiterin oder technischen Sachbearbeiter für den Vollzug der EU-Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe und des Ausgangsstoffgesetzes (Entgeltgruppe 10 TV-L / Besoldungsgruppe A 10 LBesG).

Bewerbungsfrist: **12. Oktober 2025.**

Ausführliche Informationen zu diesem Stellenangebot finden Sie unter <https://sgdsued.rlp.de/de/karriere/stellenangebote/>.

3388.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 5 „Gesundheit und Pharmazie“, dort im Referat 51 am Dienstort KOBLENZ oder TRIER zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle befristet unterhalb eines Jahres mit der Option auf Verlängerung in Vollzeit oder vollzeitnaher Teilzeit zu besetzen:

Sachbearbeitung (m / w / d) Krankenhausfinanzierung.

Tarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L.

Betreff: **KO-TR-51-3-38/2025.**

Bewerbungsfrist: **10. Oktober 2025.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter <https://karriere.rlp.de>.

3389.

Im LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ - Dienstort MAINZ - ist die Stelle als

IT-Systemadministration (m / w / d)

für die Abteilung 1 „Zentrale Dienste“ im Referat 14 „Informations- und Kommunikationstechnik“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet und in Vollzeit zu besetzen; bis zu Entgeltgruppe 11 TV-L (ggf. weitere Vergütungsmöglichkeiten, bspw. monatliche IT-Zulage).

Die Bewerbungsfrist endet am **5. Oktober 2025**, die **Kennziffer lautet 10-1-2025.**

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie unter: www.karriere.rlp.de.

3390.

Im LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ - Dienstort MAINZ - ist die Stelle als

Personalsachbearbeitung (m / w / d)

für die Abteilung 1 „Zentrale Dienste“ im Referat 11 „Personal, Recht, Aus- und Fortbildung“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet und in Vollzeit zu besetzen; in Entgeltgruppe 10 TV-L bzw. bis Besoldungsgruppe A 10 LBesG (3. e.A.).

Die Bewerbungsfrist endet am **5. Oktober 2025**, die **Kennziffer lautet 11-1-2025.**

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie unter: www.karriere.rlp.de.

3391.

Im LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ - Dienstort MAINZ - ist die Stelle als

Laborantin / Laborant (w / m / d) für die Gewässeruntersuchung

für die Abteilung 5 „Gewässerschutz“ im Referat 54 „Rhein“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet und in Vollzeit zu besetzen; in der Entgeltgruppe 6 TV-L.

Die Bewerbungsfrist endet am **5. Oktober 2025**, die **Kennziffer lautet 8-5-2025.**

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie unter: www.karriere.rlp.de.

3392.

Im LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ - Dienstort MAINZ - ist die Stelle als

Kraftfahrerin / Kraftfahrer (m / w / d)

für die Abteilung 1 „Zentrale Dienste“ im Referat 12 „Organisation, Innerer Dienst und Fahrdienst“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet und in Vollzeit zu besetzen; in der Entgeltgruppe 4 TV-L.

Die Bewerbungsfrist endet am **5. Oktober 2025**, die **Kennziffer lautet 12-1-2025.**

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie unter: www.karriere.rlp.de.

3393.

Im LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION ist die befristete Stelle

Grundsatzsachbearbeiter (m / w / d) für TK-Systeme, dazugehörige Applikationen, UCC-Systeme, SBC-Systeme, erforderliche LAN-Komponenten (Kennziffer AS 2025_42)

zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist endet mit **Ablauf des 12. Oktober 2025.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

3394.

Im POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ ist im Führungstab, Stabsbereich 1, die

Abwesenheitsvertretung (m / w / d) der Leitung des Sachbereiches Schieß- und Einsatztraining

neu zu besetzen.

Bewerben können sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der Schutz- und Kriminalpolizei ab Besoldungsgruppe A 10.

Bewerbungsfrist: **12. Oktober 2025.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

3395.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ / FÜHRUNGSTAB / Stabsbereich 1 ist zunächst kommissarisch zum 1. Dezember 2025 und endgültig zum 1. Mai 2026 folgende Funktionsstelle zu besetzen:

Leitung (m / w / d) des Sachbereichs SET (Schieß- und Einsatztraining).

Bewerben können sich rheinland-pfälzische Polizeibeamte (m / w / d) der Schutz- und Kriminalpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt ab der Besoldungsgruppe A 12, soweit die in der Stellenausschreibung aufgeführten Bewerbungsvoraussetzungen gegeben sind, **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

3396.

An der RHEINLAND-PFÄLZISCHEN TECHNISCHEN UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN LANDAU im Fachbereich Architektur ist zum 1. Oktober 2026

eine W 2-Professur (m / w / d) für „Energie und Technik“ (Nachfolge Prof. Dipl.-Ing. Winkels)

zu besetzen.

Bewerbungsschluss ist der **31. Oktober 2025.**

Nähere Informationen über die zu besetzende Stelle finden Sie auf unserer Homepage <https://rptu.de/stellenangebote>.

3397.

An der RHEINLAND-PFÄLZISCHEN TECHNISCHEN UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN-LANDAU ist im Fachbereich Informatik eine

W 1-Professur (m / w / d) für „KI in der Molekularbiologie“

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist läuft **bis 15. Oktober 2025.**

Ausführliche Informationen zu diesem Stellenangebot finden Sie unter: <https://rptu.de/stellenangebote/>

3398.

Universitätsbibliothek der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

Bibliothekar*in (m / w / d) in der Abteilung Akquisition und Metadatenmanagement

in Vollzeit (100 %) - A 9 LBesG - ab 1. November 2025 - unbefristet - **Kenn-Nr.: 208-2025**

Bewerbungsfrist: **12. Oktober 2025.**

Den gesamten Ausschreibungstext und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://karriere.uni-mainz.de/>

3399.

Bei der STADT REMAGEN, Landkreis Ahrweiler, ist die Stelle

der / des hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters (m / w / d)

wegen Ablauf der Amtszeit des Stelleninhabers zum 11. August 2026 neu zu besetzen. Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich um eine Wiederwahl.

Die Stadt Remagen (ca. 19.000 Einwohner) liegt im Kreis Ahrweiler, im Norden von Rheinland-Pfalz, in direkter Nachbarschaft zur Bundesstadt Bonn.

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 22. März 2026, in einer Urwahl von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Remagen für die Amtszeit von acht Jahren gewählt. Erhält bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am Sonntag, dem 12. April 2026, eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche / r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige / r eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Wahltag (22. März 2026) das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Zur / Zum hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die / Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 2 / B 3 zugeordnet. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin / Bewerber an der Wahl die Einrichtung eines

förmlichen Wahlvorschlages durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin / Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 2. Februar 2026, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder der Stadtverwaltung Remagen einzureichen sind (Ausschlussfrist).

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl (12. Januar 2026) im Amtsblatt der Stadt Remagen öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Stadtverwaltung politische Parteien und / oder Wählergruppen des Stadtrates über den Eingang der Bewerbung informiert und / oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten **bis zum 15. November 2025 (keine Ausschlussfrist)** an:

**Stadt Remagen
Kennwort „Bürgermeisterwahl“
Bachstraße 2
53424 Remagen**

3400.

In der VERBANDSGEMEINDE SPRENDLINGEN-GENSINGEN im Landkreis Mainz-Bingen ist die Stelle

der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters (m / w / d)

wegen Ablauf der Amtszeit des Stelleninhabers zum 17. August 2026 neu zu besetzen.

Der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen mit etwas mehr als 15.000 Einwohnern gehören die 10 Ortsgemeinden Aspisheim, Badenheim, Gensingen, Grolsheim, Horrweiler, Sankt Johann, Sprendlingen, Welgesheim, Wolfsheim und Zotzenheim an. Sitz der Verwaltung ist die Ortsgemeinde Sprendlingen.

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 22. März 2026, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Amtszeit von acht Jahren direkt gewählt. Erhält bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am Sonntag, den 12. April 2026, eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist, wer:

- Deutsche / r im Sinne des Artikels 116 Abs.1 des Grundgesetzes ist oder jede / jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland;
- am Tag der Wahl (22. März 2026) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- nicht von der Wahlbarkeit in Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die / Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 2 / B 3 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 2 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 3 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin / Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe gem. § 62 Kommunalwahlgesetz für Rheinland-Pfalz erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 48. Tag vor der Wahl (2. Februar 2026,

18.00 Uhr) beim Wahlleiter oder der Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen, Wahlamt, einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl (12. Januar 2026) im Bekanntmachungsorgan (Amtsblatt) der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen veröffentlichen wird.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen politische Parteien und / oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und / oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die ordnungsgemäß eingereichte Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Führungszeugnis, Lichtbild, Zeugnisabschriften und lückenloser Nachweis der bisherigen Tätigkeiten) werden **bis zum 31. Dezember 2025 (keine Ausschlussfrist) unter dem Kennwort „Bewerbung Bürgermeisterin / Bürgermeister“** erbeten an die

**Verbandsgemeindeverwaltung
Sprendlingen-Gensingen
Wahlamt
Elisabethenstraße 1
55576 Sprendlingen
Tel.: 06701 201-129; 06701 201-119
E-Mail: wahlen@vg-sg.de**

Bekanntmachungen der Gerichte

3401.

Öffentliche Zustellung

An die Beklagte Anke Müseler, letzte bekannte Adresse c/o Norbert Salz, Lavaweg 27, 56659 Burgbrohl, wird ein Schriftstück vom 13. Mai 2025 öffentlich zugestellt. Die Zustellung erfolgt auf Antrag der Klagepartei. Das Schriftstück kann in den Räumen d. Abteilung für Zivilsachen des Amtsgerichts Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, Zimmer 305, 2. OG, eingesehen werden. Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Altenkirchen, den 11. September 2025

- 71 C 56/25 - Das Amtsgericht

3402.

Beschluss

Der Ausschlussbeschluss des Amtsgerichts Betzdorf vom 15. August 2025 wird im Tenor wie folgt berichtigt:

Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer **2323289**, [...].

Betzdorf, den 12. September 2025

- 41 II 6/25 - Das Amtsgericht

Ausschlussbeschlüsse / Ausschlussurteile

3403.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Kreuznach Gemarkung Daxweiler Blatt 463 in Abteilung III Nr. 19 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich (Mithaft Blatt 777, Abteilung III Nr. 10) wird für kraftlos erklärt.

Bad Kreuznach, den 9. September 2025

- 71 II 4/25 - Das Amtsgericht

3404.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Fensdorf Blatt 549 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 28.632,34 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 3. September 2025

- 41 II 8/25 - Das Amtsgericht

3405.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 14470791 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Elkenroth Blatt 1919 in Abteilung III Nr. 2 a eingetragene Grundschuld zu 23.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 12. September 2025

- 41 II 9/25 - Das Amtsgericht

3406.

Ausschlussbeschluss: Die Gläubiger, die ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers Holger Möller, letzte Anschrift: Trombachweg 4, 54552 Üdersdorf, geb. am 13. 8. 1956, verstorben am 8. 9. 2023, in dem Aufgebotsverfahren vor dem Amtsgericht Daun, Aktenzeichen 3A II 9/24, nicht wirksam angemeldet haben, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; ihr Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt. Folgenden Gläubigern werden ihre angemeldeten Forderungen gegen den Nachlass des am 8. 9. 2023 verstorbenen Erblassers Holger Möller, geb. am 13. 8. 1956, letzte Anschrift: Trombachweg 4, 54552 Üdersdorf, vorbehalten: a) EOS Investment GmbH, 20085 Hamburg, vertreten durch EOS Deutscher Inkasso-Dienst GmbH, 20085 Hamburg, Forderung aus Kreditvertrag in Höhe von 13.707,40 EUR, b) Intrum Debt Finance AG, 6300 Zug/Schweiz, vertreten durch Intrum Deutschland GmbH, 64646 Heppenheim, Forderung aus Kreditkartenvertrag in Höhe von 8604,44 EUR, c) Sparkasse Trier, 54292 Trier, Forderung aus Überziehung des Bankkontos in Höhe von 25.310,06 EUR, d) Investitionsbank Schleswig-Holstein, 24091 Kiel, Forderung aus Hypothekenvertrag nebst Zinsen in Höhe von 3577,87 EUR, e) Targobank AG, 47012 Duisburg, Forderung aus Kreditkartenvertrag in Höhe von 8568,04 EUR, f) Zweckverband A.R.T., 54237 Trier, Forderung aus Abfallentsorgung und Nebenforderungen in Höhe von 127,48 EUR, g) unimed GmbH, 66687 Wadern, Forderung aus wahlärztlicher/privatärztlicher Behandlung in Höhe von 50,69 EUR, h) Lowell Investment GmbH, 45145 Essen, vertreten durch Proceed Collection Services GmbH, Forderung aus Darlehensvertrag in Höhe von 16.392,36 EUR, i) Mapron GmbH, 37671 Hötter, vertreten durch Creditreform Herford & Minden Dorff GmbH & Co. KG, Forderung aus Kaufvertrag in Höhe von 1705,43 EUR, j) EOS Investment GmbH, 20085 Hamburg, vertreten durch EOS Deutscher Inkasso-Dienst GmbH, 20085 Hamburg, Forderung aus Kreditkartenvertrag (vormals Barclay Card) in Höhe von 11.669,74 EUR, k) EOS Investment GmbH, 20085 Hamburg, vertreten durch EOS Deutscher Inkasso-Dienst GmbH, 20085 Hamburg, Forderung aus Darlehensvertrag in Höhe von 5395,02 EUR, m) EOS Investment GmbH, 20085 Hamburg, vertreten durch EOS Deutscher Inkasso-Dienst GmbH, 20085 Hamburg, Forderung aus Darlehensvertrag in Höhe von 19.350,33 EUR, n) Kreisstadt Homburg (Saar), Kosten der Beisetzung in Höhe von 2101,80 EUR.

Daun, den 17. April 2025

- 3A II 9/24 - Das Amtsgericht

3407.

Ausschlussbeschluss: Die Gläubiger, die ihre Forderungen gegen den Nachlass der Erblasserin Christine Kronibus, geb. am

17. 8. 1955, verstorben am 2. 10. 2022, letzte Anschrift: Trombachweg 4, 54552 Üdersdorf, in dem Aufgebotsverfahren vor dem Amtsgericht Daun, Aktenzeichen 3A II 10/24, nicht wirksam angemeldet haben, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; ihr Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt. Folgenden Gläubigern werden ihre angemeldeten Forderungen gegen den Nachlass der am 2. 10. 2022 verstorbenen Erblasserin Christine Kronibus, geb. am 17. 8. 1955, letzte Anschrift: Trombachweg 4, 54552 Üdersdorf, vorbehalten: a) Zweckverband A.R.T., 54237 Trier, Forderung aus Abfallentsorgung und Nebenforderungen in Höhe von 127,48 EUR, b) Kreissparkasse Vulkaneifel, Forderung aus Überziehung des Bankkontos in Höhe von 15,55 EUR, c) EOS Investment GmbH, 20085 Hamburg, vertreten durch EOS Deutscher Inkasso-Dienst GmbH, 20085 Hamburg, Forderung aus Darlehensvertrag in Höhe von 11.916,81 EUR, d) EOS Investment GmbH, 20085 Hamburg, vertreten durch EOS Deutscher Inkasso-Dienst GmbH, 20085 Hamburg, Forderung aus Verbraucherkreditvertrag in Höhe von 10.816,60 EUR, e) EOS Investment GmbH, 20085 Hamburg, vertreten durch EOS Deutscher Inkasso-Dienst GmbH, 20085 Hamburg, Forderung aus Darlehensvertrag in Höhe von 25.248,62 EUR, f) Deutsche Bank Aktiengesellschaft, vertreten durch die Intrum Deutschland GmbH, 64646 Heppenheim, Forderung aus Kreditvertrag in Höhe von 44.024,33 EUR, g) Sparkasse Trier, 54292 Trier, Forderung aus Überziehung des Bankkontos in Höhe von 25.310,06 EUR, h) Targobank AG, 47012 Duisburg, Forderung aus Kreditkartenvertrag in Höhe von 6793,60 EUR, i) Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Trier gGmbH, Trier, vertreten durch Rechtsanwalt Paul Hemmes, Forderung aus Behandlungsvertrag in Höhe von 3199,43 EUR, j) Credit Connect GmbH, Düsseldorf, vertreten durch Rechtsanwälte Neuwerk Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Forderung aus Darlehen in Höhe von 9885,32 EUR, k) PRA Group Deutschland GmbH, Duisburg, Forderung aus Kreditkartenvertrag in Höhe von 10.210,92 EUR, l) Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder Anstalt des öffentlichen Rechts, Forderung aus überzahlter Betriebsrente in Höhe von 406,45 EUR, m) UH Handels GmbH, 51373 Leverkusen, Forderung aus Grundschuld in Höhe von 225.000,- EUR, n) Mapron GmbH, 37671 Hötter, vertreten durch Creditreform Herford & Minden Dorff GmbH & Co. KG, Forderung aus Kaufvertrag in Höhe von 1705,43 EUR.

Daun, den 17. April 2025

- 3A II 10/24 - Das Amtsgericht

3408.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 9415058 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Grünstadt Blatt 2644 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 81.800,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Grünstadt, den 27. August 2025

- 2 II 14/24 - Das Amtsgericht

3409.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Idar-Oberstein Blatt 5885 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM =

51.129,19 EUR mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Idar-Oberstein, den 8. September 2025

- 38 II 32/24 - Das Amtsgericht

3410.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Hottenbach Blatt 911 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 26.800,- DM = 13.702,62 EUR mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Idar-Oberstein, den 4. September 2025

- 38 II 6/25 - Das Amtsgericht

3411.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Mittelreidenbach Blatt 749 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 18.400,- DM = 9497,77 EUR mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Idar-Oberstein, den 8. September 2025

- 38 II 7/25 - Das Amtsgericht

3412.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Idar-Oberstein Blatt 1836 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 16.872,62 EUR mit 8,5 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Idar-Oberstein, den 8. September 2025

- 38 II 8/25 - Das Amtsgericht

3413.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 1799035 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landstuhl Gemarkung Landstuhl Blatt 1424 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 200.000,- EUR mit 19 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Landstuhl, den 9. September 2025

- 2 II 4/25 - Das Amtsgericht

3414.

Ausschließungsbeschluss: Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Heddesdorf Blatt 5286 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM nebst 10 vom Hundert Jahreszinsen vom 23. März 1965 ab, unter lfd. Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM nebst 10 vom Hundert Jahreszinsen vom 25. April 1966, unter lfd. Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM mit 15 Prozent Zinsen jährlich, unter lfd. Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 15 Prozent Zinsen jährlich und die unter lfd. Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 14.000,- DM nebst 8 v. H. nachträglich zahlbaren Jahreszinsen werden für kraftlos erklärt.

Neuwied, den 4. September 2025

- 40 II 59/24 - Das Amtsgericht

3415.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Speyer Gemarkung Schifferstadt Blatt 8544 in Abteilung III Nr. 6 sowie Blatt 8546 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grund-

schuld zu 80.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Speyer, den 28. August 2025

- 4 II 2/25 - Das Amtsgericht

3416.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Gemarkung Westhofen Blatt 4770 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.451,68 EUR wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 25. August 2025

- 9062 II 17/25 - Das Amtsgericht

Aufgebote

3417.

Die VR Bank RheinAhrEifel eG, Rizzastraße 34, 56068 Koblenz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 09958438 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Plaidt Blatt 4023 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 32.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank Mittelrhein eingetragene Genossenschaft, Weißenthurm.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. Januar 2026** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 10. September 2025

- 67 II 20/25 - Das Amtsgericht

3418.

Herr Karl-Heinz Betz, Hevizstraße 25, 64319 Pfungstadt, hat den Antrag auf Ausschließung der Eigentümer eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Bad Kreuznach Gemarkung Bad Münster am Stein Blatt 972. Bezeichnung: laufende Nr. 1 Flur 9 Flst. 133. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Herr Karl August Kable, geb. 22. 8. 1865, Julie Schmuck, geb. Kable, geb. 7. 2. 1874, Dr. med. Rudolf Kable, geb. 14. 12. 1868, Karl Mathes, geb. 16. 1. 1866, Theodore Kable, geb. Dressing, geb. 7. 11. 1883, zu je 1/16-Miteigentumsanteil und Herr Karl August Kable, geb. 22. 8. 1865, Julie Schmuck, geb. Kable, geb. 7. 2. 1874, Dr. med. Rudolf Kable, geb. 14. 12. 1868, Karl Mathes, geb. 16. 1. 1866, Theodore Kable, geb. Dressing, geb. 7. 11. 1883, Klaus-Peter Mathes, geb. 20. 1. 1938, in Erbengemeinschaft zu 11/16.

Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 15. Januar 2026** vor dem Amtsgericht Bad Kreuznach anzumelden, da ansonsten deren Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Bad Kreuznach, den 15. September 2025

- 71 II 54/24 - Das Amtsgericht

3419.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG, W&W-Platz 1, 70801 Kornwestheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht.

Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Gimmigen Blatt 1409 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 87.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 2. Januar 2026** vor dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Das Aufgebot ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 2. September 2025

- 30 II 7/25 - Das Amtsgericht

3420.

Frau Marlene Frede geborene Schmidt, geb. am 17. 6. 1942, Im Mühren 2, 56322 Spay, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief (Gruppe 02, Briefnummer 6943128) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Niederspay Blatt 1129 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistung einmalig. Eingetragene Berechtigte: Raiffeisenbank Rhens-Spay eG in 5401 Spay - derzeitige Rechtsnachfolgerin: Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG in Bad Kreuznach.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. Januar 2026** vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz, zum angegebenen Aktenzeichen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 17. September 2025

- 161 II 52/24 - Das Amtsgericht

3421.

Frau Heidemarie Johanna Kreis, geborene Fritza, geb. am 7. 7. 1944, Bienenstück 16, 56072 Koblenz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 1447 8698 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Metternich (Koblenz) Blatt 4188 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 240.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Christian Kreis, geb. am 21. 1. 1932, Koblenz. Die Grundschuld wurde außerhalb des Grundbuchs mit Wirkung vom Tage der Eintragung des Rechts an Heidemarie Johanna Kreis, geborene Fritza, geb. am 7. 7. 1944 abgetreten. Eigentümer bei Eintragung des Rechts war Christian Kreis, geb. am 21. 1. 1932, Koblenz, verstorben am 6. 9. 2014.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu**

dem 30. Januar 2026 vor dem Amtsgericht Koblenz (Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz) unter dem Aktenzeichen 161 II 18/25 anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 10. September 2025

- 161 II 18/25 - Das Amtsgericht

3422.

In Sachen 1. Karl Josef Küls, Walkmühle 18 - 20, 56729 Monreal - Antragsteller - Verfahrensbevollmächtigte Notarin: Notarin Katharina Pitz, St.-Veit-Straße 21, 56727 Mayen, 2. Rita Küls, Walkmühle 18 - 20, 56721 Monreal - Antragstellerin - Verfahrensbevollmächtigte Notarin: Notarin Katharina Pitz, St.-Veit-Straße 21, 56727 Mayen, wegen Aufgebot zur Kraftloserklärung Herr Karl Küls, Walkmühle 18 - 20, 56729 Monreal, und Frau Rita Küls, Walkmühle 18 - 20, 56721 Monreal, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Monreal Blatt 1189 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 150.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BHW-Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft mbH, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 16. Januar 2026** vor dem Amtsgericht Mayen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Die Anmeldung ist nur wirksam, wenn sie innerhalb der vorgenannten Aufgebotsfrist schriftlich unter Angabe des oben genannten Geschäftszeichens bei dem Amtsgericht Mayen, St.-Veit-Straße 38, 56727 Mayen, eingereicht oder bei diesem Gericht zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklärt wird.

Mayen, den 16. September 2025

- 2 II 26/25 - Das Amtsgericht

3423.

Frau Dorothea Rudisile, Kreuzstraße 94, 75217 Birkenfeld, Herr Harald Schmidt, Ober-Beckers-Garten 9, 56269 Dierdorf, Herr Dr. Günter Schmidt, Sonnenweg 2, 56316 Hanroth, und Frau Katharina Hachenberg, Kirchstraße 44, 56316 Raubach, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Harschbach Blatt 706 in Abteilung III Nr. 1 (1/2-Bruchteil) eingetragene Grundschuld zu 3000,- DM mit sechseinhalb im Verzuge siebeneinhalb vom Hundert Jahreszinsen seit dem 19. September 1950. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Neuwied.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. Dezember 2025** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunde vor-

zulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neuwied, den 12. September 2025

- 40 II 7/25 - Das Amtsgericht

3424.

Frau Heike Hermanns, Memeler Straße 22, 26441 Jever, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Jahrsfeld Blatt 629 in Abteilung III Nr. 5 B eingetragene Grundschuld zu 44.000,- DM mit 19 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. November 2025** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neuwied, den 9. September 2025

- 40 II 15/25 - Das Amtsgericht

3425.

Herr Alfons Heck, Gutenbergstraße 15a, 54294 Trier, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, ausgestellt für das Konto 362752461. Das Sparbuch lautet auf: Herr Alfons Heck, Gutenbergstraße 15a, 54294 Trier.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. Januar 2026** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Trier, den 9. September 2025

- 50B II 59/25 - Das Amtsgericht

3426.

Herr Andreas Schorsch Schühlein, Anton-Barz-Straße 1a, 54516 Wittlich, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 41973 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Wittlich Gemarkung Pohlbach Blatt 853 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 9714,55 EUR mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Bernkastel-Wittlich, Wittlich.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. Januar 2026** vor dem Amtsgericht Wittlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Wittlich, den 8. September 2025

- 42c II 14/25 - Das Amtsgericht

